

# Kennzahlen 2023

Swiss Risk & Care ist der erste Makler in der französischsprachigen Schweiz und bietet Dienstleistungen in allen Bereichen der Versicherung und Vorsorge. Dank seiner Experten erstellt und verwaltet das Unternehmen maßgeschneiderte Lösungen, die an seine Kunden angepasst sind, und bietet damit verbundene Dienstleistungen im Personalmanagement an.

AHV / IV		1. SÄULE	
Volle Altersrente		Pro Jahr	Pro Monat
Minimum		14'700	1'225
Maximum		29'400	2'450
Paare 2 Einzel-Renten aber Maximum		150 % (splitting)	
Hinterlassenenrente in % der Altersrente			
Witwe/Witwer		80 %	
1 Kind		40 %	
Ab 2 Kinder		60 % (gedeckelt)	

Versicherter Lohn = AHV Lohn, Max 148'200 / Jahr

Invalidenrente 80 %

Hinterbliebenenrente (Witwe/r) 40 %

Waisenrente 15 %

- Zusammen dürfen die AHV/IV und UVG Renten nicht 90% des Gehaltes übersteigen Die Hinterbliebenenrenten liegen bei 70%.
- Deckung für nicht-berufliche Unfälle, wenn die Tätigkeit bei einem Arbeitgeber bei mindestens 8 Stunden pro Woche liegt.
- Beiträge: grundsätzlich sind Berufliche Unfälle zu Lasten des Arbeitgebers und nicht-Berufliche Unfälle zu Lasten des Arbeitnehmers.
- Die Kürzung der Invalidenrente ist proportional zum Invaliditätsgrad.

## IV/BVG

## AB DEM 1. JANUAR 2023

**Invaliditätsgrad**    **Anspruch auf Rente**

40 %                    25 %

41%                    27,5 %

42 %                    30 %

43 %                    32,5 %

44 %                    35 %

45 %                    37,5 %

**Invaliditätsgrad**    **Anspruch auf Rente**

46 %                    40 %

47 %                    42,5 %

48 %                    45 %

49 %                    47,5 %

50-69 %                Abhängig vom Grad der Invalidität

70-100 %              100 %

**BERUFLICHE VORSORGE: GRENZBETRÄGE** **2. SÄULE**

Grenzbeträge für die obligatorische berufliche Vorsorge	Pro Jahr
Obere Grenze des Jahreslohns	88'200
Koordinationsabzug	25'725
Mindestjahreslohn	22'050
Minimaler koordinierter Lohn	3'675
Maximaler koordinierter Lohn	62'475
Max versichertes Lohn	882'000
BVG Mindestzinssatz	1 %
BVG-Umwandlungssatz Männer mit 65 Jahren und Frauen mit 64 Jahren	6.8 %
Ehegattenrente	60 % der Invalidenrente
Waisenrente	20 % der Invalidenrente

**EINZELVORSORGE** **3. SÄULE A**

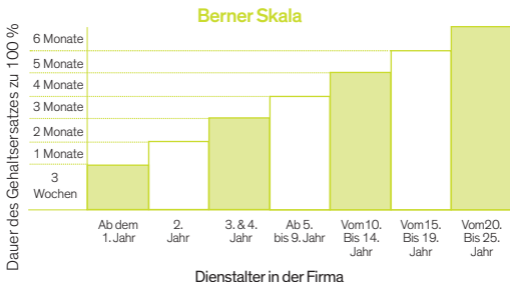
Die an anerkannten Formen von Vorsorgefonds gezahlten Beiträge sind innerhalb bestimmter Grenzen steuerlich absetzbar.

**Jährlich erlaubte Höchstbeträge**

Arbeitnehmer	7'056
Selbständig, maximal 20% des Einkommens	35'280

## GEHALTERSATZ IM KRANKHEITSFALL

- Je nach Dienstalter entweder 100% Gehaltersatz für eine begrenzte Zeit (siehe Grafik).
- Über eine kollektive Krankentaggeldversicherung die meistens mindestens 80% des Gehaltes abdeckt und dies während 730 Tagen. Finanziert wird sie zu mindestens 50% vom Arbeitgeber.



**SWISS RISK**  
**€ CARE**

Our Independence • Your best Insurance

Route de Thonon 63  
1222 Vézenaz - Genève  
T +41 58 178 85 85

Route de Vallaire 149  
1024 Ecublens  
T +41 21 695 69 05